

Sicherheitsdatenblatt

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine englische Übersetzung der VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION ohne länderspezifische Rechtsvorschriften

ECO ZYME

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktkennung:** ECO ZYME
Sonstige Identifikationsmerkmale:
UFI: TQD0-U0TY-7008-JYYE
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Relevante Verwendungszwecke: Reinigungsmittel. Nur für gewerbliche Anwender.
Von der Verwendung abzuratende Verwendungszwecke: Alle Verwendungszwecke, die nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 aufgeführt sind
- 1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:**
Cerichem Biopharm S.r.l.
Via dell'Interporto, SNC
71042 Cerignola – Apulien – Italien
Telefon: +390885444490 – Fax: +390885444491
lab@cerichem.com
<https://www.cerichem.com/>
- 1.4 Notrufnummer:** Cerichem Biopharm +390885444490

ABSCHNITT 2: GEFAHRENIDENTIFIZIERUNG

- 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches: CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**
Die Einstufung dieses Produkts erfolgte gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Augenschädigung 1: Schwere Augenschädigung,
Kategorie 1, H318 Hautätzwirkung 1: Hautätzwirkung,
Kategorie 1, H314
- 2.2 Kennzeichnungselemente:**
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Gefahr

Gefahrenhinweise:
Hautätzend 1: H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
Sicherheitshinweise:
P102: Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
P280: Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353: BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder den Haaren): Alle kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit Wasser abspülen oder duschen. P304+P340: BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und für eine bequeme Atmung sorgen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern dies problemlos möglich ist. Weiter spülen.
P501: Inhalt/Behälter gemäß den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung entsorgen.
Stoffe, die zur Einstufung beitragen
Dinatriummetasilikat
UFI: TQD0-U0TY-7008-JYYE
- 2.3 Sonstige Gefahren:**
Das Produkt erfüllt die PBT-/vPvB-Kriterien nicht
Hormonstörende Eigenschaften: Das Produkt erfüllt die Kriterien nicht.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

- 3.1 Stoff:**
Nicht zutreffend
- 3.2 Gemisch:**
Chemische Beschreibung: Wässrige Lösung aus organischen und anorganischen Verbindungen, Glykolethern, Tensiden, Enzymen und Farbstoffen.

- FORTSETZUNG AUF DER
NÄCHSTEN SEITE -

Sicherheitsdatenblatt

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine englische Übersetzung der VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION ohne länderspezifische Rechtsvorschriften

ECO ZYME

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN (Fortsetzung)

Bestandteile:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Nummer 3) enthält das Produkt:

Identifizierung	Chemische Bezeichnung/Einstufung		Konzentration
CAS: 6834-92-0 EG: 229-912-9 Index: 014-010-00-8 REACH: 01-2119449811-37-XXXX	Dinatriummetasilikat⁽¹⁾	ATP CLP00	10 – <20 %
	Verordnung 1272/2008	Hautätzend 1B: H314; STOT SE 3: H335 – Gefahr 	
CAS: 28348-53-0 EG: 248-983-7 Index: Nicht anwendbar REACH: 01-2120759186-46-XXXX	Natriumcumensulfonat⁽¹⁾	Selbst	5 – <10 %
	Verordnung 1272/2008	Augenreizung 2: H319 – Warnhinweis 	
CAS: 154518-36-2 EG: Nicht anwendbar Index: Nicht anwendbar REACH: Nicht anwendbar	Alkohole, C9-11-iso, C10-REACH, ethoxyliert, propoxyliert⁽¹⁾	Selbst	1 – <3 %
	Verordnung 1272/2008	Augenreizung 2: H319; Hautreizung 2: H315 – Warnhinweis 	

⁽¹⁾ Stoffe, die eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen und die Kriterien der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 erfüllen

Weitere Informationen zu den Gefahren der Stoffe finden Sie in den Abschnitten 11, 12 und 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen und das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts vorlegen.

Bei Einatmen:

Dieses Produkt ist nicht als gefährlich beim Einatmen eingestuft. Bei Vergiftungserscheinungen wird jedoch empfohlen, die betroffene Person aus dem Expositionsbereich zu entfernen, für frische Luft zu sorgen und sie ruhigzustellen. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe entfernen, die Haut abspülen oder die betroffene Person gegebenenfalls mit reichlich kaltem Wasser und neutraler Seife duschen. In schweren Fällen einen Arzt aufsuchen. Verursacht das Produkt Verbrennungen oder Erfrierungen, sollte die Kleidung nicht entfernt werden, da dies die Verletzung verschlimmern könnte, wenn sie an der Haut festklebt. Bilden sich Blasen auf der Haut, dürfen diese niemals aufgestochen werden, da dies das Infektionsrisiko erhöht.

Bei Augenkontakt:

Spülen Sie die Augen mindestens 15 Minuten lang gründlich mit lauwarmem Wasser aus. Lassen Sie die betroffene Person die Augen nicht reiben oder schließen. Wenn die verletzte Person Kontaktlinsen trägt, sollten diese entfernt werden, es sei denn, sie kleben an den Augen fest; in diesem Fall könnte dies weitere Schäden verursachen. In jedem Fall sollte nach der Reinigung so schnell wie möglich ein Arzt unter Vorlage des Sicherheitsdatenblatts (SDS) des Produkts konsultiert werden.

Bei Verschlucken/Einatmen:

Rufen Sie sofort medizinische Hilfe herbei und legen Sie das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts vor. Rufen Sie kein Erbrechen hervor, da das Ausstoßen aus dem Magen die Schleimhäute des Verdauungstrakts schädigen und durch Einatmen zu Schäden an den Atemwegen führen kann. Spülen Sie Mund und Rachen aus, da diese bei der Einnahme beeinträchtigt worden sein könnten. Bei Bewusstlosigkeit darf der betroffenen Person nichts oral verabreicht werden, es sei denn, dies geschieht unter ärztlicher Aufsicht. Halten Sie die betroffene Person in Ruhe.

4.2 Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akute als auch verzögerte:

Akute und verzögerte Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 aufgeführt.

4.3 Hinweis auf die Notwendigkeit sofortiger ärztlicher Hilfe und besonderer Behandlung:

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 5: BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

5.1 Löschmittel: Geeignete

Löschmittel:

Das Produkt ist unter normalen Lager-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen nicht brennbar. Im Falle einer Entzündung infolge unsachgemäßer Handhabung, Lagerung oder Verwendung sind vorzugsweise Mehrzweck-Pulverlöscher (ABC-Pulver) gemäß der Verordnung über Brandschutzanlagen zu verwenden.

Ungeeignete Löschmittel:

Nicht zutreffend

- FORTSETZUNG AUF DER
NÄCHSTEN SEITE -

ECO ZYME

ABSCHNITT 5: BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN (Fortsetzung)

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen:

Bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung entstehen reaktive Nebenprodukte, die hochgiftig werden und somit ein ernsthaftes Gesundheitsrisiko darstellen können.

5.3 Hinweise für die Feuerwehr:

Je nach Ausmaß des Brandes kann der Einsatz von Vollschutzkleidung und umluftunabhängigen Atemschutzgeräten (SCBA) erforderlich sein. Es sollten mindestens die gemäß der Richtlinie 89/654/EG vorgeschriebenen Notfalleinrichtungen und -ausrüstungen (Löschdecken, tragbarer Erste-Hilfe-Kasten usw.) vorhanden sein.

Zusätzliche Bestimmungen:

Handeln Sie gemäß dem betrieblichen Notfallplan und den Informationsblättern zu den Maßnahmen, die nach einem Unfall oder anderen Notfällen zu ergreifen sind. Beseitigen Sie alle Zündquellen. Im Brandfall kühlen Sie die Lagerbehälter und Tanks für Produkte, die aufgrund hoher Temperaturen zur Verbrennung, Explosion oder zu einem BLEVE neigen. Vermeiden Sie das Eindringen der zur Brandbekämpfung verwendeten Mittel in Gewässer.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren:

Für nicht zum Notfallpersonal gehörende Personen:

Leckagen eindämmen, sofern dabei kein zusätzliches Risiko für die mit dieser Aufgabe betrauten Personen besteht. Es muss persönliche Schutzausrüstung gegen möglichen Kontakt mit dem ausgetretenen Produkt getragen werden (siehe Abschnitt 8). Den Bereich evakuieren und Personen, die keine Schutzausrüstung tragen, fernhalten.

Für Einsatzkräfte:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Dieses Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft. Das Produkt von Abflüssen, Oberflächen- und Grundwasser fernhalten.

6.3 Maßnahmen und Materialien zur Eindämmung und Beseitigung:

Es wird empfohlen:

Das verschüttete Produkt mit Sand oder einem inerten Bindemittel aufnehmen und an einen sicheren Ort bringen. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Bindemitteln aufnehmen. Bei Fragen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung:

A. – Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Verwendung

Beachten Sie die geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Vermeidung von Arbeitsrisiken beim manuellen Umgang mit Lasten. Achten Sie auf Ordnung und Sauberkeit und entsorgen Sie das Produkt auf sichere Weise (Abschnitt 6).

B. – Technische Empfehlungen zur Vermeidung von Bränden und Explosionen

Das Produkt ist unter normalen Lager-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen nicht brennbar. Es wird empfohlen, den Transport mit geringer Geschwindigkeit durchzuführen, um die Entstehung elektrostatischer Aufladungen zu vermeiden, die brennbare Produkte beeinträchtigen können. Informationen zu zu vermeidenden Bedingungen und Materialien finden Sie in Abschnitt 10.

C. – Technische Empfehlungen zur allgemeinen Arbeitshygiene

Während der Arbeit nicht essen oder trinken; anschließend die Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen.

D. – Technische Empfehlungen zur Vermeidung von Umweltrisiken

Es wird empfohlen, in unmittelbarer Nähe des Produkts saugfähiges Material bereitzuhalten (siehe Unterabschnitt 6.3)

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten:

A. – Technische Maßnahmen zur

Lagerung Mindesttemperatur:

10 °C

Maximaltemperatur: 30 °C

Maximale Lagerdauer: 36 Monate

B. – Allgemeine Lagerbedingungen

Sicherheitsdatenblatt

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine englische Übersetzung der VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION ohne länderspezifische Rechtsvorschriften

ECO ZYME

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG (Fortsetzung)

Hitzequellen, Strahlung, statische Elektrizität und den Kontakt mit Lebensmitteln vermeiden. Weitere Informationen finden Sie in Unterabschnitt 10.5

7.3 Spezifische Verwendungszwecke:

Abgesehen von den bereits genannten Anweisungen sind keine besonderen Empfehlungen hinsichtlich der Verwendung dieses Produkts erforderlich.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSKONTROLLE/PERSÖNLICHER SCHUTZ

8.1 Kontrollparameter:

Stoffe, deren Arbeitsplatzgrenzwerte am Arbeitsplatz überwacht werden müssen (europäische Arbeitsplatzgrenzwerte, keine länderspezifischen Rechtsvorschriften):

Für die im Produkt enthaltenen Stoffe gelten keine Grenzwerte für die berufliche Exposition.

DNEL (Arbeitnehmer):

Identifizierung		Kurzzeitige Exposition		Langzeit-Exposition	
		Systemisch	Lokal	Systemisch	Lokal
Dinatriummetasilikat CAS: 6834-92-0 EG-Nr.: 229-912-9	Oral	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht zutreffend
	Haut	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	1,49 mg/kg	Nicht anwendbar
	Inhalation	Nicht zutreffend	Nicht anwendbar	6,22 mg/m ³	Nicht zutreffend

DNEL (allgemeine Bevölkerung):

Identifizierung		Kurzzeitige Exposition		Langzeitbelastung	
		Systemisch	Lokal	Systemisch	Lokal
Dinatriummetasilikat CAS: 6834-92-0 EG-Nr.: 229-912-9	Oral	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	0,74 mg/kg	Nicht anwendbar
	Haut	Nicht anwendbar	Nicht zutreffend	0,74 mg/kg	Nicht zutreffend
	Inhalation	Nicht zutreffend	Nicht anwendbar	1,55 mg/m ³	Nicht zutreffend

PNEC:

Bezeichnung					
Dinatriummetasilikat CAS: 6834-92-0 EG: 229-912-9	STP	1000 mg/l	Süßwasser	7,5 mg/L	
	Boden	Nicht anwendbar	Meerwasser	1 mg/L	
	Zeitweise	7,5 mg/L	Sediment (Süßwasser)	Nicht anwendbar	
	Oral	Nicht anwendbar	Sediment (Meerwasser)	Nicht zutreffend	

8.2 Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung:

A. – Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung

Als vorbeugende Maßnahme wird empfohlen, grundlegende persönliche Schutzausrüstung mit der entsprechenden <<CE-Kennzeichnung>> gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 zu verwenden. Weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Schutzklasse usw.) finden Sie in der vom Hersteller bereitgestellten Informationsbroschüre. Weitere Informationen finden Sie in Unterabschnitt 7.1. Alle hierin enthaltenen Informationen stellen eine Empfehlung dar, die einer Präzisierung durch die Arbeitsschutzdienste bedarf, da nicht bekannt ist, ob das Unternehmen über zusätzliche Maßnahmen verfügt.

B. – Atemschutz

Die Verwendung von Schutzausrüstung ist erforderlich, wenn sich ein Nebel bildet oder wenn die Grenzwerte für die berufliche Exposition überschritten werden.

C. – Spezifischer Handschutz

Piktogramm	PSA	Kennzeichnung	CEN-Norm	Anmerkungen
	Chemikalienschutzhandschuhe (Material: Nitril, Durchbruchzeit: > 480 min, Dicke: 0,11 mm)		EN ISO 21420:2020	Ersetzen Sie die Handschuhe bei ersten Anzeichen von Verschleiß.

Da es sich bei dem Produkt um ein Gemisch aus mehreren Stoffen handelt, lässt sich die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus mit absoluter Zuverlässigkeit berechnen und muss daher vor der Anwendung überprüft werden.

D. – Augen- und Gesichtsschutz

- FORTSETZUNG AUF DER
NÄCHSTEN SEITE -

Sicherheitsdatenblatt

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine englische Übersetzung der VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION ohne länderspezifische Rechtsvorschriften

ECO ZYME

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSKONTROLLE/PERSÖNLICHE SCHUTZMAßNAHMEN (Fortsetzung)

Piktogramm	PSA	Kennzeichnung	CEN-Norm	Anmerkungen
	Panorama-Schutzbrillen gegen Spritzer und umherfliegende Teile.		EN 166:2002 EN ISO 4007:2018	Täglich reinigen und regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfizieren. Bei Spritzgefahr verwenden.

E. – Körperschutz

Piktogramm	PSA	Kennzeichnung	CEN-Norm	Anmerkungen
	Arbeitskleidung			Ersetzen Sie die Kleidung, bevor Anzeichen von Verschleiss auftreten. Bei längerem Kontakt mit dem Produkt wird für gewerbliche/industrielle Anwender CE III empfohlen, gemäß den Vorschriften der Normen EN ISO 6529:2013, EN ISO 6530:2005, EN ISO 13688:2013 und EN 464:1994.
	Rutschfeste Arbeitsschuhe		EN ISO 20347:2012	Ersetzen Sie das Produkt, bevor Anzeichen von Verschleiss auftreten. Bei längerem Kontakt mit dem Produkt für gewerbliche/industrielle Anwender wird CE III empfohlen, gemäß den Vorschriften in EN ISO 20345:2012 und EN 13832-1:2007

F. – Zusätzliche Notfallmassnahmen

Notfallmaßnahme	Normen	Notfallmaßnahme	Normen
	ANSI Z358-1 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011		DIN 12 899 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011

Massnahmen zur Begrenzung der Umweltbelastung:

Gemäss den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zum Schutz der Umwelt wird empfohlen, das Austreten sowohl des Produkts als auch seines Behälters in die Umwelt zu vermeiden. Weitere Informationen finden Sie in Unterabschnitt 7.1.D

Flüchtige organische Verbindungen:

Im Hinblick auf die Richtlinie 2010/75/EU weist dieses Produkt folgende Eigenschaften auf:

VOC (Lieferung):	0 Gew.-%
VOC-Dichte bei 20 °C:	0 kg/m ³ (0 g/l)
Durchschnittliche Kohlenstoffzahl:	Nicht zutreffend
Durchschnittliches Molekulargewicht:	anwendbar

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen

Eigenschaften: Vollständige Informationen finden Sie im

Produktdatenblatt. **Aussehen:**

Aggregatzustand bei 20 °C:	Flüssigkeit
Aussehen:	Farblos
Farbe:	Farblos
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht anwendbar *

Flüchtigkeit:

Siedepunkt bei Atmosphärendruck:	Nicht anwendbar *
Dampfdruck bei 20 °C:	Nicht anwendbar *
Dampfdruck bei 50 °C:	<300000 Pa (300 kPa)
Verdunstungsrate bei 20 °C:	Nicht anwendbar *

Produktbeschreibung:

Dichte bei 20 °C:	1156,9 kg/m ³
-------------------	--------------------------

* Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant; liefert keine Informationen über dessen Gefahren.

- FORTSETZUNG AUF DER
NÄCHSTEN SEITE -

Sicherheitsdatenblatt

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine englische Übersetzung der VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION ohne länderspezifische Rechtsvorschriften

ECO ZYME

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN (Fortsetzung)

Relative Dichte bei 20 °C:	1,157
Dynamische Viskosität bei 20 °C:	Nicht anwendbar *
Kinematische Viskosität bei 20 °C:	Nicht zutreffend *
Kinematische Viskosität bei 40 °C:	Nicht anwendbar *
Konzentration:	Nicht zutreffend *
pH-Wert:	>13
Dampfdichte bei 20 °C:	Nicht anwendbar *
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser bei 20 °C:	Nicht anwendbar *
Löslichkeit in Wasser bei 20 °C:	Nicht anwendbar *
Löslichkeitseigenschaften:	Hoch wasserlöslich
Zersetzungstemperatur:	Nicht zutreffend *
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht zutreffend *
Entflammbarkeit:	
Flammpunkt:	Nicht brennbar (>60 °C)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht zutreffend *
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar *
Untere Entzündbarkeitsgrenze:	Nicht anwendbar *
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Nicht anwendbar *
Partikeleigenschaften:	
Medianer äquivalenter Durchmesser:	Nicht anwendbar
Sonstige Angaben:	

9,2 Angaben zu den physikalischen Gefahrenklassen:

Explosive Eigenschaften:	Nicht zutreffend *
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht zutreffend *
Korrosiv gegenüber Metallen:	Nicht anwendbar *
Verbrennungswärme:	Nicht anwendbar *

Aerosole – Gesamtanteil (in Masseprozent) an brennbaren Nicht anwendbar *:

Sonstige Sicherheitseigenschaften:

Oberflächenspannung bei 20 °C:	Nicht zutreffend *
Brechungsindex:	Nicht zutreffend *

*Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant; liefert keine Informationen über dessen Gefahren.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:

Es sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, da das Produkt unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil ist. Siehe Abschnitt 7.

10.2 Chemische Stabilität:

Unter den angegebenen Lager-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter den angegebenen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, die zu übermäßigen Temperaturen oder Druck führen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Stöße und Reibung	Kontakt mit Luft	Temperaturanstieg	Sonnenlicht	Luftfeuchtigkeit
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

10,5 Unverträgliche Stoffe:

- FORTSETZUNG AUF DER
NÄCHSTEN SEITE -

Sicherheitsdatenblatt

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine englische Übersetzung der VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION ohne länderspezifische Rechtsvorschriften

ECO ZYME

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT (Fortsetzung)

Säuren	Wasser	Oxidierende Stoffe	Brennbare Stoffe	Sonstiges
Starke Säuren vermeiden	Nicht zutreffend	Vorsichtsmaßnahme	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Die spezifischen Zersetzungsprodukte sind den Unterabschnitten 10.3, 10.4 und 10.5 zu entnehmen. Je nach den Zersetzungsbedingungen können komplexe Gemische chemischer Stoffe freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid und andere organische Verbindungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Es liegen keine experimentellen Daten zu den toxikologischen Eigenschaften des Produkts selbst vor

Gesundheitsgefährdende Auswirkungen:

Bei wiederholter, länger andauernder Exposition oder bei Konzentrationen, die über den empfohlenen Grenzwerten für die berufliche Exposition liegen, können je nach Art der Exposition gesundheitsschädliche Auswirkungen auftreten:

A – Verschlucken (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da das Produkt keine als gesundheitsgefährdend eingestuft Stoffe enthält. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3
- Ätzende/reizende Wirkung: Ätzendes Produkt; bei Verschlucken verursacht es Verätzungen, die das Gewebe zerstören. Weitere Informationen zu Folgeerscheinungen bei Hautkontakt finden Sie in Abschnitt 2.

B – Einatmen (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da das Produkt keine Stoffe enthält, die als gefährlich beim Einatmen eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
- Ätzwirkung/Reizwirkung: Längeres Einatmen des Produkts wirkt ätzend auf die Schleimhäute und die oberen Atemwege

C – Kontakt mit der Haut und den Augen (akute Wirkung):

- Hautkontakt: Vor allem kann es zu Hautkontakt kommen, da Gewebe jeder Dicke zerstört werden können, was zu Verbrennungen führt. Weitere Informationen zu den Folgeerscheinungen finden Sie in Abschnitt 2.
- Kontakt mit den Augen: Verursacht nach Kontakt schwere Augenschäden.

D – CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität):

- Karzinogenität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da das Produkt keine Stoffe enthält, die hinsichtlich der genannten Wirkungen als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
IARC: Nicht anwendbar
- Mutagenität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da das Produkt keine Stoffe enthält, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
- Reproduktionstoxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da das Produkt keine Stoffe enthält, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

E – Sensibilisierende Wirkungen:

- Atemwege: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da das Produkt keine Stoffe enthält, die hinsichtlich sensibilisierender Wirkungen als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
- Haut: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da das Produkt keine Stoffe enthält, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

F – Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält jedoch Stoffe, die als gefährlich beim Einatmen eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

G – Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – wiederholte Exposition:

- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – wiederholte Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da das Produkt keine Stoffe enthält, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
- Haut: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da das Produkt keine Stoffe enthält, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

H – Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da das Produkt keine Stoffe enthält, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

Sonstige Angaben:

Nicht zutreffend

- FORTSETZUNG AUF DER
NÄCHSTEN SEITE -

Sicherheitsdatenblatt

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine englische Übersetzung der VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION ohne länderspezifische Rechtsvorschriften

ECO ZYME

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN (Fortsetzung)

Spezifische toxikologische Informationen zu den Stoffen:

Nicht verfügbar

Schätzung der akuten Toxizität (ATE-Gemisch):

ATE-Mischung		Inhaltsstoff(e) mit unbekannter Toxizität
Oral	>2000 mg/kg (Berechnungsmethode)	Nicht anwendbar
Dermal	>2000 mg/kg (Berechnungsmethode)	Nicht anwendbar
Inhalation	>20 mg/L (4 h) (Berechnungsmethode)	Nicht anwendbar

11.2 Informationen zu weiteren Gefahren:

Hormonstörende Eigenschaften

Hormonstörende Eigenschaften: Das Produkt erfüllt die Kriterien nicht.

Sonstige Informationen

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Es liegen keine experimentellen Informationen zu den ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts selbst vor

12.1 Toxizität:

Akute Toxizität:

Identifizierung	Konzentration		Art	Gattung
Dinatriummetasilikat CAS: 6834-92-0 EG-Nr.: 229-912-9	LC50	210 mg/L (96 h)	Brachydanio rerio	Fisch
	EC50	216 mg/L (96 h)	Daphnia magna	Krebstier
	EC50	Nicht anwendbar		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine Angaben

12.4 Mobilität im Boden:

Nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:

Das Produkt erfüllt die PBT-/vPvB-Kriterien nicht

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften:

Hormonstörende Eigenschaften: Das Produkt erfüllt die Kriterien nicht.

12.7 Sonstige schädliche Wirkungen:

Nicht beschrieben

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Methoden zur Abfallbehandlung:

Code	Beschreibung	Abfallklasse (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014)
	Es ist nicht möglich, einen spezifischen Code zuzuweisen, da dies vom Verwendungszweck des Anwenders abhängt	Gefährlich

Abfallart (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014):

HP8 Ätzend

Abfallbewirtschaftung (Entsorgung und Verwertung):

Wenden Sie sich bezüglich der Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG) an den zugelassenen Abfallentsorger. Gemäß 15 01 (2014/955/EG) der Verordnung und falls der Behälter in direkten Kontakt mit dem Produkt gekommen ist, wird er auf die gleiche Weise wie das eigentliche Produkt behandelt. Andernfalls wird er als nicht gefährlicher Reststoff behandelt. Abfälle dürfen nicht in die Kanalisation entsorgt werden. Siehe Abschnitt 6.2.

Vorschriften zur Abfallentsorgung:

- FORTSETZUNG AUF DER
NÄCHSTEN SEITE -

Sicherheitsdatenblatt

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine englische Übersetzung der VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION ohne länderspezifische Rechtsvorschriften

ECO ZYME

ABSCHNITT 13: ENTSORGUNGSHINWEISE (Fortsetzung)

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) werden die gemeinschaftlichen oder nationalen Bestimmungen zur Abfallbewirtschaftung angegeben

Gemeinschaftsrecht: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EU, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT **

Beförderung gefährlicher Güter auf dem Landweg:

In Bezug auf ADR 2023 und RID 2023:



- 14.1 UN-Nummer oder Identifikationsnummer:** UN1760
- 14.2 UN-Beförderungsbezeichnung:** ÄTZENDE FLÜSSIGKEIT, N.O.S. (Dinatriummetasilikat)
- 14.3 Beförderungsfahrenklasse(n):** 8
Kennzeichnungen: 8
- 14.4 Verpackungsgruppe:** III
- 14.5 Umweltgefahren:** Keine
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender**
Besondere Vorschriften: 274
Tunnelbeschränkungscode: E
Physikalisch-chemische Eigenschaften: siehe Abschnitt 9
Begrenzte Mengen: 5 l
- 14.7 Seetransport als Massengut gemäß IMO**
Vorschriften: Nicht zutreffend

Beförderung gefährlicher Güter auf See:

In Bezug auf IMDG 40-20:



- 14.1 UN-Nummer oder Identifikationsnummer:** UN1760
- 14.2 UN-Beförderungsbezeichnung:** Ätzende Flüssigkeit, n.a.g. (Dinatriummetasilikat)
- 14.3 Beförderungsfahrenklasse(n):** 8
Kennzeichnungen: 8
- 14.4 Verpackungsgruppe:** III
- 14.5 Meeresverschmutzender Stoff:** Nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender**
Besondere Vorschriften: 274, 223
EmS-Codes: F-A, S-B
Physikalisch-chemische Eigenschaften: siehe Abschnitt 9
Begrenzte Mengen: 5 l
Segregationsgruppe: SGG18
- 14.7 Seetransport als Massengut anwendbar gemäß IMO**
Vorschriften: Nicht

Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr:

In Bezug auf IATA/ICAO 2023:



- 14.1 UN-Nummer oder Identifikationsnummer:** UN1760
- 14.2 UN-Bezeichnung:** Ätzende Flüssigkeit, N.O.S. (Dinatriummetasilikat)
- 14.3 Beförderungsfahrenklasse(n):** 8
Kennzeichnungen: 8
- 14.4 Verpackungsgruppe:** III
- 14.5 Umweltgefahren:** Keine
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender**
Physikalisch-chemische Eigenschaften: siehe Abschnitt 9
- 14.7 Seetransport als Massengut anwendbar gemäß IMO**
Instrumente: Nicht

** Änderungen gegenüber der vorherigen Fassung

- FORTSETZUNG AUF DER
NÄCHSTEN SEITE -

Sicherheitsdatenblatt

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine englische Übersetzung der VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION ohne länderspezifische Rechtsvorschriften

ECO ZYME

ABSCHNITT 15: VORSCHRIFTEN

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/-gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch

sind: Kandidatenstoffe für eine Zulassung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH): Nicht anwendbar
Stoffe, die in Anhang XIV der REACH-Verordnung („Zulassungsliste“) aufgeführt sind, und
Ablaufdatum: Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht anwendbar

Artikel 95 der VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012: Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Ein- und Ausfuhr gefährlicher chemischer Erzeugnisse: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien:

Gemäß dieser Verordnung erfüllt das Produkt folgende Anforderungen:

Die in dieser Mischung enthaltenen Tenside erfüllen die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegten Kriterien für die biologische Abbaubarkeit. Die entsprechenden Nachweise stehen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung und werden ihnen auf direkte Anfrage oder auf Anfrage eines Detergenzienherstellers vorgelegt.

Cleanright (www.cleanright.eu) © A.I.S.E.:



Von Kindern fernhalten.



Kontakt mit den Augen vermeiden. Bei Kontakt mit den Augen gründlich mit Wasser ausspülen.



Nach Gebrauch die Hände abwaschen.

Seveso III:

Nicht anwendbar

Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische (Anhang XVII REACH usw.):

Darf nicht verwendet werden in:

- Dekonstrationsartikeln, die dazu bestimmt sind, durch unterschiedliche Phasen Licht- oder Farbeffekte zu erzeugen, beispielsweise in Dekonstrationslampen und Aschenbechern,
- Scherzartikeln,
- Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder jeglichen Artikeln, die zur Verwendung als solche bestimmt sind, auch wenn sie dekorative Aspekte aufweisen.

Besondere Bestimmungen zum Schutz von Personen oder der Umwelt:

Es wird empfohlen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen als Grundlage für die Durchführung arbeitsplatzspezifischer Risikobewertungen heranzuziehen, um die erforderlichen Maßnahmen zur Risikoprävention beim Umgang, bei der Verwendung, der Lagerung und der Entsorgung dieses Produkts festzulegen.

Sonstige Rechtsvorschriften:

Das Produkt könnte unter sektorale Rechtsvorschriften fallen

- Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien
- Verordnung (EG) Nr. 907/2006 der Kommission vom 20. Juni 2006 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien zwecks Anpassung der Anhänge III und VII
- Verordnung (EG) Nr. 551/2009 der Kommission vom 25. Juni 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien zur Anpassung der Anhänge V und VI (Ausnahmeregelung für Tenside)

15.2 Chemische Sicherheitsbewertung:

Der Lieferant hat keine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Rechtsvorschriften zu Sicherheitsdatenblättern:

Das Sicherheitsdatenblatt ist in einer Amtssprache des Landes bereitzustellen, in dem das Produkt in Verkehr gebracht wird. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß ANHANG II – Leitfaden zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION) erstellt.

Änderungen gegenüber dem vorherigen Sicherheitsdatenblatt, die die Methoden des Risikomanagements betreffen:

TRANSPORTINFORMATIONEN (ABSCHNITT 14):

- UN-Nummer

Wortlaute der in Abschnitt 2 genannten gesetzlichen Formulierungen:

- FORTSETZUNG AUF DER
NÄCHSTEN SEITE -

Sicherheitsdatenblatt

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine englische Übersetzung der VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION ohne länderspezifische Rechtsvorschriften

ECO ZYME

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN (Fortsetzung)

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden. H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Wortlaute der in Abschnitt 3 genannten gesetzlichen Formulierungen:

Die angegebenen Phrasen beziehen sich nicht auf das Produkt selbst; sie dienen lediglich zu Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 aufgeführt sind

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Augenreizung 2: H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
Hautkorros. 1B: H314 – Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden. Hautreiz. 2: H315 – Verursacht Hautreizungen.
STOT SE 3: H335 – Kann Reizungen der Atemwege verursachen.

Einstufungsverfahren:

Hautkorrosion 1:
Berechnungsmethode
Augenschädigung 1:
Berechnungsmethode **Hinweise**

zur Schulung:

Eine Schulung wird empfohlen, um Arbeitsrisiken für das Personal, das dieses Produkt verwendet, zu vermeiden und das Verständnis sowie die Interpretation dieses Sicherheitsdatenblatts sowie des Produktetiketts zu erleichtern.

Wichtigste bibliografische Quellen:

<http://echa.europa.eu>
<http://eur-lex.europa.eu>

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband ICAO:
Internationale Zivilluftfahrt-Organisation COD:
Chemischer Sauerstoffbedarf
BOD5: 5-Tage-biochemischer
Sauerstoffbedarf BCF:
Biokonzentrationsfaktor
LD50: Letale Dosis 50
LC50: Letale Konzentration 50 EC50:
Wirksame Konzentration 50
LogPOW: Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
Koc: Verteilungskoeffizient für organischen
Kohlenstoff UFI: Eindeutige Formelkennung
IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf Quellen, technischem Wissen und den geltenden Rechtsvorschriften auf europäischer und nationaler Ebene, wobei jedoch keine Gewähr für deren Richtigkeit übernommen werden kann. Diese Informationen stellen keine Garantie für die Eigenschaften des Produkts dar, sondern dienen lediglich der Beschreibung der Sicherheitsanforderungen. Die Arbeitsmethoden und -bedingungen der Anwender dieses Produkts liegen ausserhalb unserer Kenntnis und Kontrolle; es liegt letztendlich in der Verantwortung des Anwenders, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung chemischer Produkte zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich ausschliesslich auf dieses Produkt, das nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden darf.

- Ende des SICHERHEITSDATENBLATTS -